

Einladung und Ausschreibung

für das Schießen um die Würde der Stadtkönige
der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die Schützengesellschaft Clausthal von 1523 e.V. lädt hiermit alle
Jugendlichen Schützen, Schützenschwestern und Schützenbrüder
der Schützengesellschaften Altenau, Buntenbock, Clausthal und Zellerfeld zum

33. Stadtkönigsschießen nach Clausthal ein.

Das Stadtkönigsschießen ist eine gemeinsame Veranstaltung der Schützengesellschaften. Die Ausrichtung wird im Wechsel zwischen den Schützengesellschaften anlässlich ihrer Schützenfeste durchgeführt. Diese Veranstaltung soll auch die Zusammengehörigkeit aller Schützen zum Ausdruck bringen.

Es gilt folgende Ausschreibung:

Ort, Tag, und Zeit der Austragung:

Schützengesellschaft Clausthal, Am Schlagbaum 2, Samstag, den 13. Juli 2024.
Von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Schluss des Aufsetzens 16:45 Uhr.

Startberechtigung, Waffenart und Wertung:

Stadtyugendkönig / in:

Alle jugendlichen Schützen der Schützengesellschaften aus Altenau, Buntenbock, Clausthal und Zellerfeld bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Luftgewehr 10m, stehend aufgelegt, bis zu 3 Probeschüsse, 1 Wettkampfschuss.
Wertung: Bester Tiefschuss nach Teiler Auswertung.

Stadtkönigin:

Alle Schützenschwestern der Schützengesellschaften aus Altenau, Buntenbock, Clausthal und Zellerfeld ab den 18. Lebensjahr. Luftgewehr 10m, stehend aufgelegt, bis zu 3 Probeschüsse, 1 Wettkampfschuss.
Wertung: Bester Tiefschuss nach Teiler Auswertung.

Stadtkönig:

Alle Schützenbrüder der Schützengesellschaften aus Altenau, Buntenbock, Clausthal und Zellerfeld ab den 18. Lebensjahr. Kleinkaliber – Sportgewehr 50m stehend aufgelegt, bis zu 3 Probeschüsse, 1 Wettkampfschuss.
Wertung: Bester Tiefschuss nach Teiler Auswertung.

Allgemeines:

Das Wettkampfschießen wird in Schützenkleidung (Uniform) durchgeführt. Schießsportbekleidung ist nicht erlaubt. Das Auflageschießen wird nach den Richtlinien des DSB durchgeführt. Nach Abgabe des Wettkampfschusses wird die Wettkampfscheibe durch die Standaufsicht aus der Scheibenhalterung zur Auswertung entnommen.

Königswürde:

Die Sieger dürfen für ein Jahr den Titel „Stadtyugendkönig / in, Stadtkönigin, Stadtkönig“ führen und erhalten für diesen Zeitraum die Königskette als Zeichen der Würde.

Nenngeld: 3,00 € Stadtkönig 2,00 € Stadtyugendkönig / in, Stadtkönigin.

Auswertung: Jeweils ein Schießsportleiter der teilnehmenden Schützengesellschaften.

Wettkampfgericht: Die Schützenvögte der vier Schützengesellschaften.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet am Samstag, den 13. Juli 2024, gegen 18:00 Uhr im Festzelt der SG Clausthal statt. Es wird nur diejenige/derjenige Schützin/Schütze zur/zum Stadtyugendkönig/in, Stadtkönigin, Stadtkönig gekrönt, die/der bei der Proklamation in Uniform anwesend ist.

Hinweis:

Es gilt diese Ausschreibung als Grundlage für den Wettkampf. Gewehre und Scheiben werden vom Ausrichter gestellt. Es kann jedoch mit eigenen Luftgewehr / Kleinkaliber geschossen werden. Beanstandungen werden entsprechend der Sportordnung des DSB (geltende Fassung) behandelt.

